



KINDERGARTEN-ORDNUNG

Inhaltsangabe

1. Leitbild
2. Vereinsmitgliedschaft, Selbstverwaltung und Finanzierung
3. Aufnahme und Abmeldung
4. Öffnungszeiten und Ferien
5. Allgemeines

Die Kindergartenordnung beschreibt die Grundzüge der Zusammenarbeit im Kindergarten und gilt als Grundlage der Rechtsvereinbarungen mit dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik.

1. Leitbild

Wir verstehen den Waldorfschule als einen Ort, wo sich das Kind einbringen und entwickeln kann.

Dabei ist es wichtig zu bemerken, dass die Gedanken- und Gefühlswelt des Erwachsenen einen entscheidenden Einfluss auf diese Entwicklung des Kindes haben.
Diese Gedanken- und Gefühlswelt erschließt dem Kind das Neue in der Welt.

Das Kind erobert aus der Freude am Spiel die Welt.

Sozusagen grundlos vergnügt

*Ich freu mich, daß am Himmel Wolken ziehen
Und das es regnet, hagelt, friert und schneit.
Ich freu mich auch zur grünen Jahreszeit,
Wenn Heckenrosen und Holunder blühen.
Daß Amseln flöten und daß Immen summen,
daß Mücken stechen und daß Brummer brummen.
Daß rote Luftballons ins blaue steigen.
Daß Spatzen schwatzen und daß Fische schweigen.*

*Ich freu mich, daß der Mond am Himmel steht
Und daß die Sonne täglich neu aufgeht.
Daß Herbst dem Sommer folgt und Lenz dem Winter,
Gefällt mir wohl, da steckt ein Sinn dahinter,
Auch wenn die Neunmalklugen ihn nicht sehn.
Man kann nicht alles mit dem Kopf verstehn!
Ich freue mich. Das ist des Lebens Sinn.
Ich freue mich vor allem, daß ich bin.*

*In mir ist alles aufgeräumt und heiter:
Die Diele blitzt. Das Feuer ist geschürt.
An solchem Tag erklettert man die Leiter,
Die von der Erde in den Himmel führt.
Da kann der Mensch, wie es ihm vorgeschrieben,
weil er sich selber liebt den Nächsten lieben.
Ich freue mich, daß ich mich an das Schöne
Und an das Wunder niemals ganz gewöhne.
Daß alles so erstaunlich bleibt, und neu!
Ich freu mich, daß ich... Daß ich mich freu.*

Mascha Kaléko

2. Vereinsmitgliedschaft, Selbstverwaltung und Finanzierung

Eltern, LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen und FörderInnen bilden zusammen den „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik“.

Der Kindergarten ist autonom und selbstverwaltend.

Ein Beitritt zum Verein ist nach den Vereinsstatuten vollzogen, sobald das Kind in den Kindergarten aufgenommen ist.

Die Führung der wirtschaftlichen und rechtlichen Geschäfte obliegt dem Vorstand, der alle zwei Jahre von den Vereinsmitgliedern in der Mitgliederversammlung gewählt wird. Die Vereinsstatuten liegen im Kindergarten auf.

Die finanziellen Mittel zum Erhalt des Kindergartens werden gedeckt durch: Mitgliedsbeiträge zum Verein, sowie Elternbeiträge, Subventionen (Stadt, Land), Spenden.

Die zu erbringenden Mitgliedsbeiträge werden jährlich indexmäßig angepasst.

Bei Aufnahme des Kindes ist pro Familie ein einmaliger **Aufbaubeitrag** in der Höhe von **€ 330,-** mittels Erlagschein an den „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik“ zu entrichten. Bei Abmeldung des Kindes und bei Nichteinbezahlung binnen eines Monats nach Vertragsunterzeichnung wird eine Stornogebühr von € 100,- in Rechnung gestellt. Bei Geschwisterkindern entfällt der Aufbaubeitrag.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Aufnahmevertrages.

INSTANDHALTUNGSKREISE

Alle Eltern werden gebeten, einen Bereich, der ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht, mit zu übernehmen. Möglichkeiten dazu ergeben sich in den Arbeitskreisen.

Bau- und Instandhaltungskreis:

Gestaltung und Renovierung des Außen-und Innenbereiches

Öffentlichkeits-, EDV- und Medienkreis:

Interne Feste und öffentliche Veranstaltungen, Unterstützung im Verwaltungsbereich, Presseaussendungen

Gartenkreis:

Mithilfe bei der Instandhaltung und Pflege des Gartens.

Vor Kindergartenbeginn im Herbst sind die Räume von den Eltern gemeinsam mit den PädagogInnen zu reinigen und das Spielmaterial in Ordnung zu bringen. (Aufwand: 4 Stunden pro Familie oder die Entrichtung von € 48).

Gastbeitrag

Seit 1.9. 2010 ist von der Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes ein Gastbeitrag für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung **außerhalb** der Wohnsitzgemeinde zu entrichten.

Bevor ein Kind bei uns im Waldorfkindergarten Linz-Süd aufgenommen werden kann ist daher mit der Wohnsitzgemeinde abzuklären, ob diese den zu entrichtenden Gastbeitrag leisten wird. Ab dem Kindergartenjahr 2016/17 bedarf es zusätzlich einer Zustimmung seitens der Stadt Linz zur Aufnahme von nicht Linzer Kindern in unsere Einrichtung!

Eine Aufnahme ohne vorherige Zustimmung der Wohnsitzgemeinde und der Stadt Linz ist nicht möglich, auch wenn die Eltern sich dazu bereit erklären, einen Teil der Kosten des Gastbeitrages von derzeit €150/Monat , zusätzlich zum Elternbeitrag selbst zu übernehmen.

3. Aufnahme und Abmeldung

Aufgenommen werden Kinder ab dem 3. Lebensjahr. Es muss ein Aufnahmegespräch zwischen den Eltern und den KindergartenpädagogInnen geführt werden.

Die Aufnahme ist rechtsgültig:

- ① wenn die Erziehungsberechtigten die Kindergartenordnung zustimmend zur Kenntnis genommen haben.
- ② wenn sich das Kindergartenkollegium nach einem Gespräch mit den Eltern für eine Aufnahme entscheidet.
- ③ wenn die Erziehungsberechtigten nach Durchführung eines Finanzgespräches mit dem Finanzbüro des Vereins (Freie Waldorfschule Linz, Baumbachstraße 11, Tel. 0732 776259-14) den Betrag für die Aufnahme (siehe Punkt 2) bezahlt haben.
- ④ nach Abschluß eines Aufnahmevertrages, der von den Erziehungsberechtigten, der zuständigen KindergartenpädagogIn und dem Vorstand des Vereins unterfertigt wird.

Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn Plätze frei sind.

Wir führen eine Vormerkliste, dies ist jedoch noch keine verbindliche Anmeldung!

Die PädagogInnen behalten sich vor im Sinne der Gruppenstruktur Aufnahmeentscheidungen zu treffen.

Die Anmeldung von Geschwistern in der Waldorfschule und im Kindergarten wird bevorzugt behandelt.

Die ersten **3 Monate** nach Eintrittsbeginn gelten als **Probezeit**. In dieser Zeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen schriftlich aufgelöst werden.

Danach kann ein Kind nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsletzten abgemeldet werden. Bei Kündigung nach dem 01.04. des laufenden Jahres, ist jedoch der volle Kindergartenbeitrag bis August zu bezahlen.

Das Kollegium des Kindergartens und der Vorstand können gemeinsam zu jeder Zeit ein Kind aus dem Kindergarten ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Nähere Regelungen finden sich im Aufnahmevertrag.

Bei Schuleintritt des Kindes erfolgt eine automatische Vertragsauflösung.

4. Öffnungszeiten und Ferien

Montag bis Donnerstag: 7:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr.

Das Kind kann angemeldet werden: **7:00 – 12:00** (ohne Mittagessen)

7:00 – 13:00 (mit Mittagessen)

7:00 – 16:00 (13:00 – 16:00 / max. 10 Kinder)

Die Öffnungszeiten unterliegen einer Bedarfserhebung.

Änderungen der Anmeldung sind jeweils am Anfang des Kindergartenjahres und zum Halbjahr (vor den Semesterferien) möglich. Sondervereinbarungen sind mit den zuständigen KindergartenpädagogInnen und dem Finanzbüro zu treffen.

Die genauen Zeiten der Ferien werden zu Kindergartenbeginn im Herbst ausgegeben:

- ⌚ **Herbstferien:** 1 Woche (**Journaldienst**)
- ⌚ **Weihnachtsferien:** 2 Wochen
- ⌚ **Semesterferien:** 1 Woche (**Journaldienst**)
- ⌚ **Osterferien:** Karwoche und Osterdienstag - **Journaldienst: Karwoche**
- ⌚ **Pfingstferien:** 1 Tag Pfingstdienstag
- ⌚ **Sommerferien:** 5 Wochen (**August geschlossen**)

Der Journaldienst obliegt ebenso einer Bedarfserhebung.

Einmal jährlich nehmen die KindergartenpädagogInnen an der Regionaltagung der österreichischen WaldorfkindergartenpädagogInnen teil, der Kindergarten bleibt an diesem Tag geschlossen.

5. Allgemeines

- ⌚ Die Kinder benötigen **Hausschuhe**, sowie der Witterung entsprechende unempfindliche Kleidung, da wir täglich und bei jedem Wetter draußen sind. (**Regenjacke, Gummihose, Gummistiefel, Reservekleidung**).
- ⌚ Die Jause und das Mittagessen werden täglich im Kindergarten zubereitet. Zur Zubereitung werden Lebensmittel aus biologischem Anbau verwendet.
- ⌚ Das feine Erleben und Lernen mit allen Sinnen macht uns viel Freude, gutes Essen und Trinken stärkt unser Zusammenleben. Gemeinsames Kochen und Essen macht Sinn: Bitte aus diesen angegebenen Gründen keine zusätzlichen Süßigkeiten mitgeben!
- ⌚ Unser Spielmaterial ist sorgfältig ausgewählt, deshalb bleiben die kindeseigenen Spielsachen zu Hause.
- ⌚ Es gibt bei uns einen Tages- und Wochenrhythmus. Damit das Kind diesen Rhythmus miterlebt und Vertrauen und Sicherheit dadurch gewinnt, ist es uns wichtig, dass die Kinder spätestens bis 9 Uhr ankommen und den Kindergarten regelmäßig besuchen!
- ⌚ Bei manchen Tätigkeiten, wie z.B. Brot backen, oder bei den regelmäßigen künstlerischen Aktivitäten, welche morgens stattfinden, unterstützen uns die Eltern, wenn sie sich bemühen, an diesen Tagen früher das Kind zu bringen, damit es dabei sein kann.
- ⌚ Unsere Feste bereiten wir gemeinsam mit den Kindern vor und für jedes Kind ist es wichtig mitzufeiern!
- ⌚ Unsere Geschichten werden frei erzählt, damit in jedem Einzelnen eigene Bilder entstehen können – das ist spannender als bildgebende Medien!!
- ⌚ Bilderbücher werden gezielt in dialogischer Auseinandersetzung angeboten, sowie in der Raststunde.
- ⌚ Wir wünschen uns engagierte Eltern, die am Kindergarten-Alltagsleben interessiert sind, uns mit Freude unterstützen und mit Humor begleiten wollen.

Im Kindergarten wird „echtes“ Werkzeug verwendet : Küchenmesser, Scheren, Schnitzmesser, Bohrer, Gartenscheren, usw.

Uns ist es wichtig den Kindern eine unmittelbare, "reale" Lebensumwelt anzubieten und ihnen den richtigen Umgang mit Werkzeugen zu vermitteln.

Den Kindern ist das Klettern auf Bäume erlaubt.

Gesundheit

- ① Kann ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen den Kindergarten nicht besuchen, bitte die KindergartenpädagogInnen informieren.
- ② Bei ernsten Krankheitsanzeichen wie Fieber, Erbrechen, usw. sollen die Kinder nicht in den Kindergarten gebracht werden, um Ansteckung zu vermeiden
- ③ **Medikamente** (auch homöopathische) dürfen von den KindergartenpädagogInnen grundsätzlich nicht verabreicht werden. In Ausnahmefällen bedarf es der Absprache, Anleitung und Unterweisung durch den behandelnden Arzt und eine schriftliche Vereinbarung.
- ④ Nach ansteckenden Krankheiten oder Kinderkrankheiten ist ein **Arztfreischein** zu bringen.

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind von einer Logopädin / einem Logopäden jährlich untersucht wird und im Anschluss an die Untersuchung das Ergebnis mit der gruppenführenden Kindergartenpädagogin besprochen werden darf.

Allgemeine Kindergartenpflicht

Seit Herbst 2009 gilt für Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt die **allgemeine Kindergartenpflicht** (§ 3a Oö. KBG, LGBI. Nr. 59/2010). Der Besuch an 5 Wochentagen und insgesamt 20 Wochenstunden ist gesetzlich vorgeschrieben und zur Erfüllung des Bildungsauftrages erforderlich. **Abwesenheiten** sind von den Eltern ab dem ersten Tag zu **melden**. **Mehrtägige** Fehlzeiten sind **schriftlich** zu entschuldigen. Zusätzlich zu den Kindergartenferienzeiten sind 3 Wochen Ferien frei wählbar. Bei ansteckenden und längeren Krankheiten ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Das Kindergartenkollegium des Waldorfkindergarten Linz - Süd